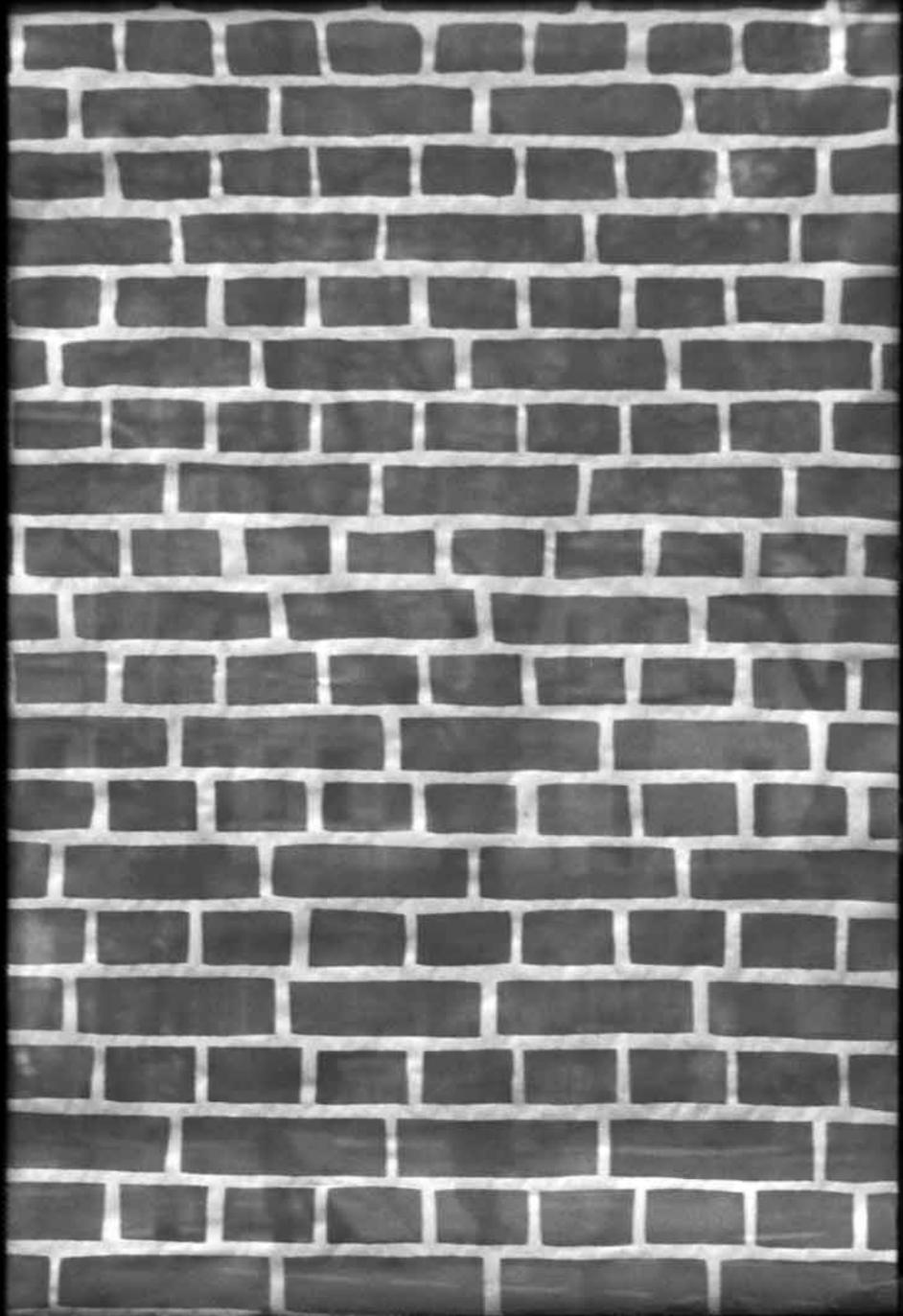


JCDecaux



Der Fehler liegt im System

In der Bundesrepublik wird immer wieder über den Einfluss der Verbände debattiert. Unter dem Stichwort des Lobbyismus geht es um die Frage, ob bestimmte Gruppen politische Entscheidungsprozesse in einem Ausmaß prägen, der dem „Gemeinwohl“ schadet. Warum eine solche Lobbykritik die Linke auf Abwege führt, erklärt Peter Bierl.

Für die Linke der Bundesrepublik war Lobbykritik lange kein Thema, sofern sie begriffen hatte, dass der Staat ohnehin dem Kapital dient. Inzwischen kämpfen Linke, Umweltfreund*innen und Feminist*innen gegen die Agrarlobby, die Autolobby, die Atomlobby, die Chemielobby, die Rüstungslobby oder eine Sexlobby, die Prostitution fördert. Dabei verdrängt der Lobbyismus-Vorwurf ebenso wie das Lamento über Neoliberalismus und Globalisierung die grundsätzliche Kritik an Staat und Kapital. Unterstellt wird, ohne Lobbyismus würden Politiker*innen bessere Entscheidungen fällen. Fluchtpunkt solcher Illusionen ist der nationale Sozialstaat, der die Klassen versöhnt.

In diesem Beitrag sollen zunächst die Debatten über den Lobbyismus und die Positionen der Beteiligten skizziert werden. Es handelt sich um einen Streit innerhalb des bürgerlichen Lagers, im Wesentlichen zwischen sozialdemokratisch-liberalen Anhängern der Pluralismus-Theorie und konservativ-völkischen Verfechtern eines unabänderlichen Gemeinwohls. Letztere beziehen sich emphatisch auf den Begriff des Volkes und befürworten Volksabstimmungen, weil diese angeblich das Gemeinwohl gegenüber Partikularinteressen zur Geltung bringen. Im Anschluss an eine Kritik des Gemeinwohlbegriffs folgt mein Plädoyer, von der Realität einer Klassengesellschaft auszugehen, den Staat als ideellen Gesamtkapitalisten zu kritisieren und die untaugliche Lobbykritik aufzugeben.

„Pflege der politischen Landschaft“ – Lobbykritik in der Bundesrepublik

Der Begriff der Lobby bezeichnet ursprünglich einen Raum vor dem Parlamentssaal, die Vorhalle. Dort konnten Abgeordnete direkt angesprochen werden. Daraus ergab sich im übertragenen Sinn der Begriff für die Einflussnahme von Interessenvertreter*innen auf den politischen Entscheidungsprozess. Der britische Politikwissenschaftler Samuel E. Finer (1958) definierte Lobby als „Gesamtheit aller Organisationen, sofern sie irgendwann damit beschäftigt sind, die Politik der öffentlichen Körperschaften in ihrer Richtung zu beeinflussen, wobei sie im Unterschied zu den Parteien niemals versuchen, das Land direkt zu regieren.“ Sein deutscher Kollege Theodor Eschenburg fragte in der Adenauer-Ära, ob eine „Herrschaft der Verbände“ (1956) drohe, die es abzuwehren gelte. Eschenburg war in Tübingen erster Inhaber eines Lehrstuhls für Politikwissenschaft in Deutschland. Im Mai 1933 war er der SS bei- und angeblich nach drei Monaten wieder ausgetreten. Eschenburg war beteiligt an als Arierungen bezeichnetem Raub jüdischen Eigentums und verteidigte in der Bundesrepublik die NS-Betätigung des Chefs des Kanzleramts, Hans Globke, der die Nürnberger Rassengesetze mitverfasst hatte. In den USA begann die Debatte wesentlich früher. Dort wurden mehrfach Gesetze verabschiedet, um den Lobbyismus zu regulieren und einzudämmen, etwa der Regulation Act von 1946, die immer wieder verschärft wurden.

Die deutsche Debatte flammte unter Bezugnahme auf Eschenburg in den 1970er Jahren wieder auf. Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim (1977) warnte vor den „immer virulenter werdenden Gefahren des Verbändestaats“. Als Gegengewicht führte von Arnim die „wert- und erkenntnisorientierten“ Institutionen wie Wissenschaft und Rechtsprechung, den Bundespräsidenten, die Bundesbank und das Bundesverfassungsgericht an und plädierte für Expertengremien wie den Rat der fünf Wirtschaftswesen. Arnim steht inzwischen der konservativen ÖDP nahe und schrieb auch für die extrem rechte Zeitschrift *Junge Freiheit*.

Lobbyisten seien „der Staat im Staat“

Mit der Flick-Affäre der 1980er Jahre gerieten die Parteien stärker ins Visier der Debatte um den Lobbyismus. Im Auftrag des Konzernchefs Friedrich Karl Flick hatte dessen Manager Eberhard von Brauchitsch Spenden an die Parteien verteilt, zur „Pflege der politischen Landschaft“, wie er es nannte. Es folgte die CDU-Affäre um Spenden und Schwarzgeld, die 1999 mit dem Rücktritt von Helmut Kohl vom Parteivorsitz endete. Insbesondere konservative Wissenschaftler*innen wie der Soziologe Erwin K. Scheuch, ein vormaliger CDU-Funktionär, rechneten nun mit den Parteien ab. Von Arnim bezeichnete die Berufspolitiker*innen mit ihren Eigeninteressen als Hauptbedrohung des Gemeinwohls.

In der aktuellen Debatte sind die Töne mitunter arg alarmistisch, etwa auf dem Watchblog *Nachdenkseiten*, wo Lobbykritik zur Kernkompetenz zählt und Sarah Wagenknecht und Albrecht Müller über „Bedrohungen unserer Demokratie“ räsonieren. Manch reißerischer Buchtitel wie etwa „Die Lobby-Republik“ des Stern-Reporters Hans-Martin Tillack (2015), mag dem Verlagsmarketing geschuldet sein, während der Inhalt durchaus informativ ist. Günter Grass hingegen verstieg sich in einer Rede vor der SPD-Bundestagsfraktion 2008 zu der Auffassung, die Lobbyisten seien „der Staat im Staat“ und verkörperten „den ärgsten Feind der Demokratie“, sodass man ihnen Hausverbot im Bundestag erteilen müsste.

Der Gemeinwohlbegriff

Kritik am Lobbyismus und den Parteien basiert häufig auf der Annahme, der Staat sei eine über den Partikularinteressen schwebende Instanz, die lediglich einem ominösen Gemeinwohl verpflichtet sei. Dieser Begriff ist zentral etwa bei von Arnim, der das Gemeinwohl in Gefahr wähnt. Gemeint ist damit eine schon existierende Größe, das Wohl aller, Bezugsgröße ist das Volk. Sowohl der Begriff des Gemeinwohls als auch seine Grundlage, der Begriff des Volkes, blenden die Realität sozialer Spaltungen aus.

Diese Sichtweise findet sich in Deutschland etwa bei Georg Friedrich Hegel und dem frühen Karl Marx, der davon aber bald geheilt war. In westlichen Ländern gelangten Philosophen wie Jean-Jacques Rousseau mit

Alle 17 Minuten
ruft ein Polizist Daten
von Helene Fischer ab*



POLIZEI HESSEN

1. PLATZ

Testsieger der
Kategorien:
Illegale Datenabfrage
&
Zusammenstellen
von Feindeslisten

Im Test:
16 Landespolizeien
und ein BKA

Polizeiship

*Helenes Daten wurden von der hessischen Polizei in nur einer Nacht 83 mal abgerufen. Die Gefahr missbräuchlicher Abfragen war durch Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund öffentlich geworden: Viele Politiker*innen und Menschen die ihre Stimme gegen Rechts erheben bekamen Drohschreiben vom Nationalsozialistischen Untergrund 2.0.

www.ogy.de/polizeiship

Die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz erhielt an ihre Privatadresse rechtsextreme Drohbriefe. Ihre Daten waren unmittelbar davor von einem Dienstcomputer in Frankfurt abgerufen worden. Auf dem Handy der Beamtin, die zum Zeitpunkt der Abfrage an dem Rechner eingeloggt war, hatten die Ermittler eine Chatgruppe entdeckt, in der sich sechs Polizisten vom ersten Revier rassistische und neonazistische Nachrichten geschickt haben sollen.

#polizeiproblem

seiner Vorstellung vom *volonté générale*, dem Volkswillen, zu ähnlichen Positionen. Der oben bereits zitierte Finer argumentierte hingegen, Lobbys würden zwei demokratische Grundrechte in Anspruch nehmen, am politischen Prozess beteiligt zu sein und mit Beschwerden Gehör zu finden. Ergänzen ließen sich die Organisations- und Meinungsfreiheit. In der Lobbykritik von links wird im Regelfall ausgeblendet, dass auch Gewerkschaften oder Umweltverbände Lobbyismus betreiben, was völlig legitim ist.

In Deutschland ist der Begriff des Gemeinwohls durch den völkischen Nationalismus geprägt: Das Gemeinwohl geht aus dem Volk als ethnisch und sozial homogener Einheit von Blut und Boden hervor, welches der Staat vollstrecken soll.

Die Ideologie der

Volksgemeinschaft ist in der deutschen

Geschichte tief verankert. Die

Nationalsozialisten prägten die

Parole „Gemeinnutz geht vor

Eigennutz“. Damit sollten alle Volks-

genoss*innen für eine Leistungsgesellschaft mobilisiert werden, die sozialen Ausgleich versprach, aber die Struktur von Kapital und Lohnarbeit nicht antastete.

Einen anderen, nicht-völkischen Gemeinwohl-Begriff entwickelte der Sozialdemokrat Ernst Fraenkel, der die NS-Zeit im amerikanischen Exil verbracht hatte. Der Jurist und Politikwissenschaftler kritisierte Positionen wie jene der „Herrschaft der Verbände“ von Eschenburg und sprach davon, dass in Deutschland die „Verbandsprüderie“ die „Parteienprüderie“ abgelöst habe. So etwas wie Gemeinwohl kann Fraenkel zufolge nur als Ergebnis von Auseinandersetzungen verschiedener Gruppen und ihrer Interessen zustande kommen, wofür Fraenkel jedoch das Eingreifen des Staates für notwendig hielt.

Fraenkel gilt als einer der Begründer des Pluralismus, der in den 1960er und 1970er-Jahren als „demokratisches Glaubensbekenntnis“ westlicher Industriestaaten angesehen wurde. Diese Theorie geht vom Offensichtlichen aus, dass in der Gesellschaft einander widersprechende Interessen und Perspektiven existieren. Sie alle sind legitim und organisieren sich, um für ihre Interessen in einem demokratischen System zu streiten.

Soweit der sozialdemokratisch-liberale Ansatz. Der linke Politikwissenschaftler Johannes Agnoli hingegen wies daraufhin, dass die Akzeptanz der Pluralismustheorie auf materiellen Voraussetzungen gründete. Ein hohes Wirtschaftswachstum erlaubte materielle Zugeständnisse an die Arbeiter*innen ohne die Profite des Kapitals zu schmälern. Auch viele Lohnabhängige konnten sich schließlich Konsumgüter wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher, Autos und einen Urlaub leisten, weswegen zeitgenössische Soziologen von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft oder Konsumgesellschaft sprachen. Der Gegensatz zwischen Kapital und Lohnarbeit wurde damit nicht aufgehoben, aber durch einen Kompromiss weitgehend still gestellt. Statt von Klassenkampf

sprachen Gewerkschaften von Sozialpartnerschaft.

Das Gemeinwohl entpuppt sich schlicht als das Wohl der herrschenden Klasse

Die materielle Grundlage schwand, als die Wachstumsraten sanken. Es folgte verschärfter Klassenkampf von oben, Angriffe auf Löhne und

Sozialleistungen, Arbeitshetze und Überstunden, und autoritäre Diskurse, die wieder stärker auf nationale Formierung anstelle pluralistischen Aushandelns zielten. Dazu gehört neben der Renaissance von Begriffen wie Nation, Patriotismus und Heimat bis in die Reihen der Grünen und Linken die Ideologie des Gemeinwohls in ihrer rechten Ausprägung. So unterstellt der Staatsrechtler von Arnim, dass Bürger*innen sich eher am Gemeinwohl orientieren als Politiker*innen. Der Pluralismus richtet sich seiner Ansicht nach als Vertretung von Partikularinteressen gegen das Gemeinwohl.

Deutlich wird, dass von Arnim die Interessen der herrschenden Klasse vertritt. So behauptet von Arnim, der Kapitalismus – er zieht den Ausdruck Marktwirtschaft vor – stelle jene Wirtschaftsweise dar, die dem Gemeinwohl am besten diene. Angesichts der existenziellen Abhängigkeit und Unsicherheit von Lohnabhängigen, von Armut und Erwerbslosigkeit, ganz zu schweigen vom Elend im globalen Süden, entpuppt sich das Gemeinwohl ganz schlicht als das Wohl der herrschenden Klasse, die Produktionsmittel, Fabriken und Büros, Maschinen und Rohstoffe, Grund und Boden besitzt, während mehr als drei Viertel der Bevölkerung ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um

zu leben. Von Arnim hält es für zulässig, die Tarifautonomie einzuschränken, sofern „allgemeine Interessen untergepflegt werden“, und erklärt das Streikrecht im öffentlichen Dienst für unpassend.

Plebiszite versus „Lobbyrepublik“

Als Ergänzung zum repräsentativen System favorisiert er außerdem Volksabstimmungen. Sinkende Staatsausgaben und eine geringere öffentliche Verschuldung wertet er als Beleg für die Vorzüge und damit die Gemeinwohlorientierung des Plebiszits.

Volksabstimmungen wurden aus anthroposophischen Kreisen schon lange gefordert, etwa von Joseph Beuys, und fanden darüber Eingang bei den Grünen. Organisationen wie der anthroposophische *Omnibus für Direkte Demokratie e. V.* sowie der Verein *Mehr Demokratie e. V.* setzen sich bis heute dafür ein. Dem Kuratorium von *Mehr Demokratie* gehören neben von Arnim prominente Politiker*innen von FDP, SPD und Grünen an. In einer Publikation wird vor einer „Lobbyrepublik“ gewarnt. In Bayern setzte *Mehr Demokratie* unterstützt von SPD, Grünen und ÖDP den Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene 1995 durch.

Dabei sind Plebiszite nicht grundsätzlich abzulehnen, aber auch keine Wunderwaffe für linke oder umweltfreundliche Politik. Sie können von Konservativen und Rechten genauso genutzt werden. Die AfD hat die Forderung von Anfang an in ihren Programmen übernommen. In der Schweiz fand 2009 ein Plebiszit gegen den Bau von Minaretten eine Mehrheit – ganz sicher nicht aus religionskritischer Perspektive.

Bedenklich ist die Beliebtheit des Begriffs Gemeinwohl bis hinein in eine Linke, die etwa von Gemeinwohloökonomie schwärmt, einem Kapitalismus mit ökologischer und sozialer Buchhaltung. Attacken auf Banken, Börsen und große Konzerne oder die Parole „99 gegen ein Prozent“ verweisen auf die Vorstellung, das Volk stünde gegen eine winzige Elite. Dabei basiert bürgerliche Herrschaft darauf, dass Teile des Mittelstandes und manche Lohnabhängige profitieren, die Prozesse der Kapitalverwertung geraten aus dem Blick. Lobbykritik suggeriert dabei, Missstände seien

bloß auf ungebührliche Einflussnahme auf politische Entscheidungen zurückzuführen, die sonst menschenfreundlichere Resultate zeitigen würden. Eine solche Sicht geht an der Realität vorbei.

Der Staat muss für eine langfristig erfolgreiche Akkumulation des nationalen Kapitals sorgen. Die Kooperation mit Verbänden ist dabei nützlich, was in der politikwissenschaftlichen Literatur reflektiert wird: Zwar wird vor einseitiger Durchsetzung von Verbandsinteressen gewarnt, andererseits eine Symbiose zwischen Politik, Bürokratie und Lobby als notwendig für das Funktionieren der Demokratie erachtet. Dabei muss man sich vor Augen halten, was die bürgerliche Politikwissenschaft mit Demokratie meint, nämlich das

repräsentative liberale System, nicht die Selbstbestimmung aller Menschen über wesentliche Lebens- und Arbeitsbedingungen. Diese sind durch die kapitalistische Verfasstheit der

Gemeinwohloökonomie schwärmt von einem Kapitalismus mit ökologischer und sozialer Buchhaltung

Gesellschaft – dem privaten Eigentum an den Produktionsmitteln – der demokratischen Entscheidungsfindung entzogen und stehen bei Wahlen nicht zur Disposition.

Dass die Interessen von Lohnabhängigen oder Umwelt- und Klimaschutz nachrangig sind, liegt in der Natur des Staates als Staat des Kapitals begründet und nicht am Lobbyismus. Als ideeller Gesamtkapitalist schädigt der Staat bei Bedarf auch Einzelkapitale, wie die Corona-Krise zeigt. So konnte der *Deutsche Hotel- und Gaststättenverband* (DeHoGa) seinerzeit mithilfe von FDP und CSU die Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf sieben Prozent durchsetzen. In der Pandemie hatte die *DeHoGa* hingegen schlechtere Karten. Automobilkonzerne, Flugzeugbau, Maschinenbau oder Chemie waren für den Exportweltmeister wichtiger. Gastronom*innen saßen im Lockdown, während Industrielle weiter produzieren lassen konnten – trotz Masseninfektionen wie bei Airbus in Hamburg.

Politischer Normalbetrieb

Es stimmt schon, dass einige tausend Lobbyist*innen allein in Berlin versuchen, Politiker*innen und

Peter Bierl ist *Journalist und Verdi-Mitglied*. Von ihm sind zuletzt erschienen *„Die Legende von den Strippenziehern. Verschwörungsdenken im Zeitalter des Wassermanns“* (2021), *„Die Revolution ist großartig. Was Rosa Luxemburg uns heute noch zu sagen hat“* (2020) und *„Keine Heimat nirgendwo. Eine linke Kritik der Heimatliebe“* (2020).

Ministerialbürokratie im Sinn ihrer Auftraggeber*innen zu beeinflussen. Die Rede ist von „Verbandsinseln“ in Ministerien, etwa für Landwirtschaft, oder vom „Drehtüreffekt“, wenn ehemalige Minister wie Dirk Niebel (FDP) zu *Rheinmetall* und Matthias Wissmann (CDU) zum *Verband der Automobilindustrie* oder Gunda Röstel, Bundesvorstandssprecherin der Grünen, zur *Gelsenwasser AG*, damals ein Tochterunternehmen des Atomkonzerns *EON*, wechseln. Die Autoindustrie legte bei Angela Merkel (CDU) wie Gerhard Schröder (SPD) mit Erfolg ihr Veto ein, als die EU die Grenzwerte für Schadstoffe erhöhen wollte.

Falsche Personalisierung auf Strippenzieher*innen hinter den Kulissen

Die Kritik ist nicht verkehrt, aber Lobbykritik läuft immer Gefahr, die obrigkeitshörige Vorstellung zu befördern, es gäbe so etwas wie Gemeinwohl, dem ein neutraler Staat verpflichtet wäre. Durch falsche Personalisierung auf Strippenzieher*innen hinter den Kulissen ist Lobbykritik darüber hinaus anschlussfähig für antisemitische Vorstellungen, die Rede von der zionistischen Lobby gehört zu ihrem Standardrepertoire. Leo Löwenthal und Norbert Guterman haben bereits in „*Prophets of Deceit*“ (1949) darauf hingewiesen, dass der faschistische Agitator von der Wallstreet spricht, aber nicht die Kapitalverwertung beleuchtet, sondern über finstere Machenschaften räsoniert. Dieses Framing lässt sich bis heute feststellen. Das rechte Magazin *Compact* hat daraus ein Geschäftsmodell gemacht, indem es über eine Homo- oder eine Asyl-Lobby herzieht.

Es spricht nichts dagegen, Einflussnahme und Manipulation in konkreten Fällen scharf zu kritisieren und dabei auch mal persönlich zu werden. Wenn Abgaswerte gefälscht werden, geht es um Leib und Leben, die Verantwortlichen handeln kriminell. Aber die Verwendung des Begriffs Lobby torpediert in politischen Debatten die grundsätzliche Kritik an Staat und Kapital, deshalb sollte man darauf verzichten. Bestechung, Korruption oder Vetternwirtschaft sind keine Auswüchse, sondern gehören zum politischen Normalbetrieb in einer Konkurrenzgesellschaft.<